

Friedhofsgebührensatzung

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren

der Ortsgemeinde Quirnbach

vom **3.1.12.** 00

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 16, 18 Abs. 3, 32 und 33 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind:

1. Bei Erstbestattungen die Personen, die nach bürgerlichem Recht die Bestattungskosten zu tragen haben, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

**§ 4
Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage

Quirnbach, den 31.12 2000

Ortsgemeinde Quirnbach



Ströder

(Ströder)
Ortsbürgermeister

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätten

- | | |
|---|------------------------|
| 1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene | |
| a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 120,00 DM / 61,00 EUR |
| b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab | 150,00 DM / 77,00 EUR |
| 2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 | 100,00 DM / 51,00 EUR |
| 3. Doppelgrab | 300,00 DM / 153,00 EUR |
| 4. Urnenbeisetzung im Reihengrab oder Doppelgrab | 100,00 DM / 51,00 EUR |

II. Benutzung der Leichenhalle

- | | |
|--------------------------------|-----------------------|
| 1. Für die Aufbewahrung | |
| a) einer Leiche bis zu 4 Tagen | 100,00 DM / 51,00 EUR |
| b) einer Urne bis zu 10 Tagen | 100,00 DM / 51,00 EUR |